



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 6
Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes (NVK) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes 2030 sowie des dazugehörigen Landschaftsplanes 2030 des NVK - Zustimmung der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	09.05.2019			x	
Gemeinderat	14.05.2019		x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Entwürfen des Flächennutzungsplanes 2030 und des Landschaftsplanes 2030 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe den Vorlagen zuzustimmen.

Anhörung in den Ortschaftsräten: 27.03.2019 OR Grötzingen; 02.04.2019 OR Wettersbach; 03.04.2019 OR Durlach; 10.04.2019 OR Wolfartsweiler; 10.04.2019 OR Hohenwettersbach; 30.04.2019 OR Neureut.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒	-	-	-
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein ☒ Ja ☐	Korridortheema: Wirtschaft und Wissenschaftsstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein ☒ Ja ☐	durchgeführt am siehe oben
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	Nein ☐ Ja ☐	abgestimmt mit

Die Verbandsversammlung des NVK hat im März 2012 den **Aufstellungsbeschluss** für den Flächennutzungsplan (FNP) und den Landschaftsplan (LP) gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe war am 25. April 2017 zum letzten Mal damit befasst.

Seitdem wurden seitens der Planungsstelle des NVK alle flächenrelevanten Themen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2030 zusammengeführt und damit im Zeitraum vom 19. Dezember 2017 bis zum 5. März 2018 die zweite frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Jahr 2018 wurde dazu genutzt, die dabei aufgeworfenen Fragen zu klären, unter anderem mittels verschiedener Abstimmungsgespräche – insbesondere mit dem Regionalverband, für den Bereich Karlsruhe aber auch mit mehreren Trägern der Umweltbelange und immer in Rückkoppelung mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden. Parallel dazu wurde der Entwurf des Landschaftsplanes ebenfalls unter Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

Im Vorfeld zur Verbandsversammlung im Juni 2019 wird die Vorlage nun dem Gemeinderat zur Klärung des Abstimmungsverhaltens im NVK zur Beratung vorgelegt. Sie wurde im Planungsausschuss vorberaten. Ergänzend wurde die Planung den Ortsverwaltungen vorgestellt, die dies überwiegend auch in ihren Ortschaftsräten behandelt haben. Darüber hinaus wurde der Kleingartenbeirat einbezogen.

Die Verbandsversammlung des NVK wird im Juni 2019 den Entwurf zum Flächennutzungsplan „FNP 2030“ zum Beschluss der formellen Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB) vorgelegt bekommen. Die formale Offenlage soll im Sommer 2019 durchgeführt werden.

Ebenso soll auch der Entwurf des Landschaftsplans „LP 2030“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Auf der Internetseite des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind

- sowohl **der Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2030**, die Begründung, der Umweltbericht inklusive Umweltsteckbriefen, den Gebietspässen für die geplanten Bauflächen sowie die Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- als auch zum **Entwurf des Landschaftsplans LP 2030** der Textteil, die Pläne zur Analyse, die Pläne zum Handlungsprogramm sowie die Synopse aus der erstmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

unter folgendem Link abrufbar:

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de

Flächennutzungsplan 2030

Der Flächennutzungsplan wurde in mehreren Teilschritten erarbeitet. Aufbauend auf der Gewerbeflächenstudie wurde erst das Thema der Gewerbeflächenvorsorge angegangen. Im Anschluss daran waren die Rahmenbedingungen gegeben, um die Wohnbauflächen zu behandeln. In einem letzten Schritt wurden alle ergänzenden Themen zu dem „Vorentwurf FNP 2030“ zusammengeführt, der nach den verschiedenen Beteiligungen und Beratungen nun zum „Entwurf FNP 2030“ ausgearbeitet werden konnte.

Bei der Diskussion über die **Gewerbeflächen** wurde die Prüfkulisse durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Entgegen der Empfehlung der Planungsstelle hat Karlsruhe in dem Zuge beschlossen, sämtliche neuen Prüfflächen in Autobahnnähe im Osten nicht weiter zu verfolgen. Dadurch resultierte für Karlsruhe damals zunächst ein Defizit beim Flächenkontingent von rund 6 Hektar. Um dem zu begegnen, sollten interkommunale Ansätze mit Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten und Stutensee geprüft werden.

Nach Durchführung einer ersten frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2015 hat der Gemeinderat im Oktober 2015 entschieden, die Karlsruher Flächenkulisse anzupassen und die Prüffläche „Im Horbenloch“ zu verkleinern sowie die Prüfflächen „Gleisbahnhof Süd“ und „Güterbahngelände Fautenbruchstraße“ im Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen. Im Gegenzug wurde die 2014 beschlossene teilweise Herausnahme von „Knielingen West I und II“ revidiert.

Aus der zweiten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 hat sich im Wesentlichen der Tausch zweier Gewerbeflächen in Wolfartsweier ergeben:

- Karlsruhe-Wolfartsweier,
„Im Horbenloch“ (KA-G-228), etwa 3 ha
Die Fläche wird aufgrund der isolierten Lage südlich der Autobahn sowie ihrer Lage in einem regionalen Grünzug seitens der oberen Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird nicht weiterverfolgt.
- Karlsruhe-Wolfartsweier,
„Hörgel“ (KA-G-227), etwa 1 ha
Damit für Wolfartsweier weiterhin eine Möglichkeit zur Entwicklung im Bereich Gewerbe besteht, soll die ursprüngliche Fläche aus dem FNP 2010 wieder in die Gesamtkulisse aufgenommen werden.

Zudem wird der Messplatz nicht mehr als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Dienstleistung“ aufgeführt, die im Vorentwurf noch zur gewerblichen Nutzung gerechnet wurde. Da eine Verlagerung des Messplatzes für nicht aussichtsreich gehalten wird, ist die Fläche nun als Sonderbaufläche „Festplatz“ im Bestand dargestellt.

Zur Deckung des verbleibenden Defizits von knapp 13 Hektar bei den gewerblichen Bauflächen wurden intensive Dialoge über **interkommunale Ansätze** geführt.

Die Dialoge mit Karlsbad und Stutensee hatten zum Ergebnis, dass hier zunächst jeweils die Eigenentwicklungen der Gemeinden im Vordergrund stehen.

Die einzige Option für eine größere interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Verbandsgebiet bot die Fläche „Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg“ in Rheinstetten. Die Stadt Rheinstetten hat in der Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 eine Darstellung der Fläche „LTZ Augustenberg“ als „Besondere Eignungsfläche für Gewerbe“ als interkommunales Gewerbegebiet mit Karlsruher Flächenkontingent jedoch per Änderungsantrag abgelehnt.

Der Dialog mit Ettlingen mündete in die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bereich „Seehof“ und gilt somit als am weitesten vorangeschritten. Hier sind 1,4 Hektar des Bedarfes der Stadt Karlsruhe mit enthalten.

Demnach verbleibt für Karlsruhe aktuell ein Flächendefizit von 11,4 Hektar im Bereich der gewerblichen Bauflächen, das nicht gedeckt werden konnte.

In der Gemeinderatsitzung vom 3. Februar 2015 wurde bezüglich der **Wohnbauflächen in Karlsruhe** beschlossen, dass Karlsruhe bei der Realisierung seiner rechnerischen Wohnbauflächenbedarfe von 258 Hektar mit den Mitgliedsgemeinden im Nachbarschaftsverband Karlsruhe kooperiert. 173 Hektar sollen im Umland und 85 Hektar auf eigener Gemarkung ausgewiesen werden.

Aus der Öffentlichkeit kamen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2016 vor allem Anregungen zu Flächen auf Karlsruher Gemarkung. Knapp 250 Hektar wurden in Karlsruhe auf ihre Eignung als Wohnbaufläche geprüft. Davon wurde rund ein Viertel der Flächen im Gemeinderat (April 2017) zur Weiterverfolgung beschlossen.

Flächen in den Stadtteilen Hohenwettersbach, Oberreut sowie Rüppurr wurden äußerst negativ gesehen. Darüber hinaus wurde angeregt, Prüfflächen, die auf Kleingartenanlagen vorgesehen waren, herauszunehmen. Die Flächen in Hohenwettersbach und Rüppurr sind daraufhin stark reduziert worden. In den Stadtteilen Oberreut und Rüppurr sind im vorliegenden Entwurf Kleingartenanlagen nicht mehr mit geplanten Bauflächen belegt. Die Gemeinbedarfsfläche entlang der Herrenalber Straße, südlich der Straße „Am Rüppurer Schloss“ bleibt weiterhin als Bestand dargestellt, da es hier bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt, der an der Stelle Fläche Gemeinbedarf festsetzt.

Im Zuge der zweiten frühzeitigen Behördenbeteiligung zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 sind Stellungnahmen eingetroffen, die eine zwingende Veränderung der Flächenkulisse auf Karlsruher Gemarkung nach sich ziehen. Insgesamt können aufgrund regionalplanerischer Widersprüche rund 9 Hektar nicht umgesetzt werden:

- Karlsruhe-Neureut, „Neubuch“ (KA-W-062), etwa 2,5 ha
Ein Teil der Fläche liegt in der Grünzäsur des Regionalplanes. Die Flächengröße ist an die Abgrenzung der Grünzäsur anzupassen.
- Karlsruhe-Neureut, „Südliches Oberfeld“ (KA-W-063), etwa 6,5 ha
Die gesamte Fläche wird aufgrund ihrer Lage in der Grünzäsur seitens der oberen Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird aus der Kulisse herausgenommen.

Gleichzeitig bekamen einige Flächen andere Zuschnitte (Oberer Säuterich) bzw. erhielten erstmalig konkrete Nutzungsaussagen (Zukunft Nord). Schlussendlich liegt die Neuausweisung an Wohnbauflächen auf der Gemarkung Karlsruhe bei ca. 62 Hektar und damit 23 Hektar unter dem angestrebten Wert von 85 Hektar.

Landschaftsplan 2030

Auf kommunaler Ebene dient der Landschaftsplan der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§§ 1 und 11 Bundesnaturschutzgesetz). Im Landschaftsplan werden die konkretisierten Erfordernisse und Maßnahmen formuliert und flächendeckend dargestellt. Der Landschaftsplan bildet auch den ökologischen Beitrag zum Flä-

chennutzungsplan. Er gibt einen wertenden Überblick über die Schutzgüter im Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und ist somit eine wichtige Grundlage für die vorliegende Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes 2030.

Die grundsätzliche Herangehensweise der Fortschreibung und Aufbau des Planwerkes wurden an den von der Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg (LUBW) erarbeiteten Empfehlungen für die Landschaftsplanung ausgerichtet.

Mit der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP), Rottenburg beauftragt. Dabei erfolgte zunächst Ende 2011 die Beauftragung der so genannten Orientierungsphase (Screening, siehe unten), im Mai 2013 für die eigentliche Fortschreibung des LP. Bezüglich des Verfahrens wird auf die Vorlage für die Verbandsversammlung des NVK verwiesen.

Im Jahr 2013 erfolgte eine intensive **Beteiligung** der interessierten Öffentlichkeit durch drei moderierte Landschaftskonferenzen sowie zwei Schülerworkshops in Karlsruhe. Deren Durchführung wurde von der LUBW finanziell gefördert.

Auf Grundlage des Zielkonzeptes wurde schrittweise ab 2015 das **Handlungsprogramm** für das Gebiet des NVK ausgearbeitet. Auf Karlsruher Gemarkung besteht die große Herausforderung darin, die schutzbedürftigen Bereiche für Natur- und Landschaftsschutz mit den Erholungs- und Freizeitbedürfnissen und dem Wunsch, sich in den Freiräumen möglichst frei zu bewegen, miteinander in Einklang zu bringen. Inzwischen konnten die Belange so zusammengeführt werden, dass der Entwurf vom Umweltamt mitgetragen wird.

In den Entwurf des FNP 2030 ist die Darstellung des Landschaftsplans 2030 zu **Kompensationsuchträumen** aufgenommen worden. Dabei wird die im Landschaftsplan erarbeitete Kulisse von Suchräumen für geeignete Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen (NL 20) dargestellt. Im Entwurf des LP 2030 sind zwei Kategorien unterschiedlicher Priorität vorgeschlagen; für die Integration in den Flächennutzungsplan wird die prioritäre Kategorie 1 mit einem Umfang von rund 5.500 ha übernommen (vgl. Begründung FNP, Abschnitt 7.4)

Anlagen:

Vorlage Verbandsversammlung zum Entwurf des Landschaftsplanes 2030

Vorlage Verbandsversammlung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030

Übersichtsplan Entwurf FNP 2030, Ausschnitt Karlsruhe

Übersichtsplan geplante Bauflächen Entwurf FNP 2030, Ausschnitt Karlsruhe

Tabelle geplante Bauflächen Entwurf FNP 2030, Ausschnitt Karlsruhe

Beschluss:

I. Antrag an den Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Entwürfen des Flächennutzungsplanes 2030 und des Landschaftsplanes 2030 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe den Vorlagen zuzustimmen.

II. Kontierungsobjekt:

Sender:

Empfänger:

III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschuss am 09.05.2019

IV. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Kleingartenbeirates am 11.05.2019

V. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2019

VI. Anschluss Anlagen (Vorlage VV LP 2030 und FNP 2030) an die Mitglieder der Ausschüsse

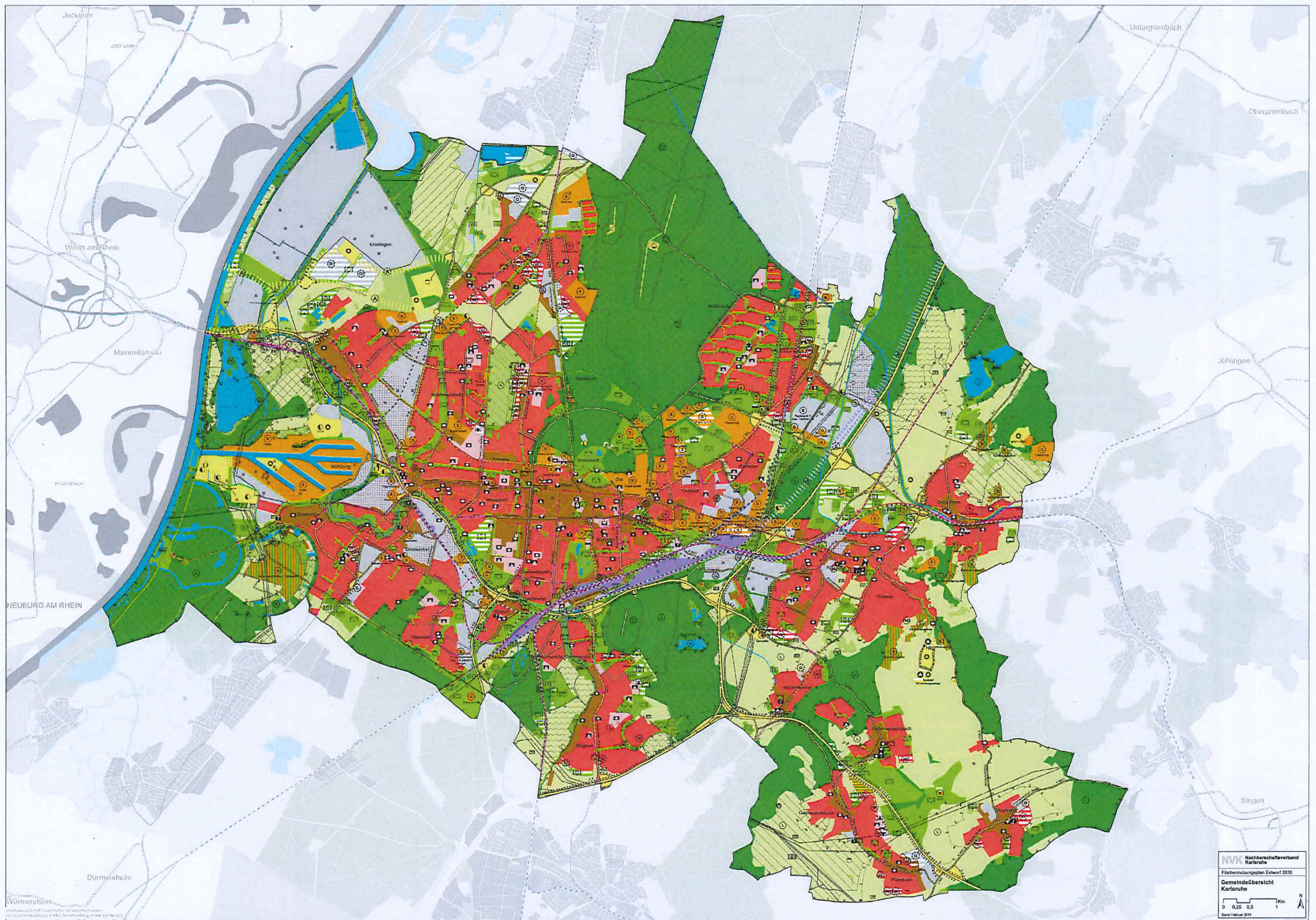
VII. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder der Ausschüsse

VIII. Z. d. A.

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		
Dez. 2		
Dez. 3		
Dez. 4		
Dez. 5		
Dez. 6		
ZJD		
Wifö		
UA		
GBA		
S.Dez. 1		
S.Dez. 6		
OV Wolfartsweier		
OV Wettersbach		
OV Stupferich		
OV Neureut		

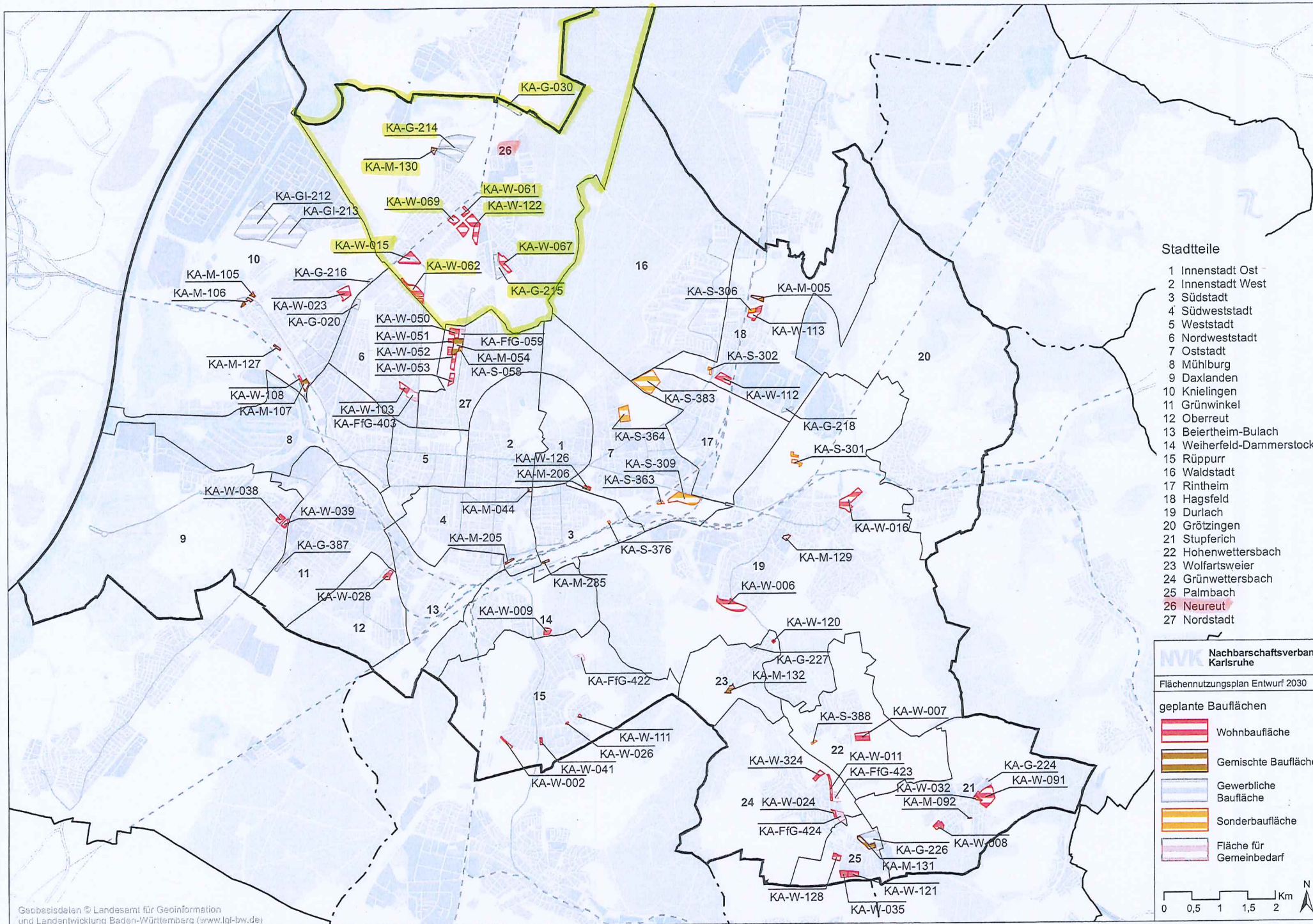
OV Hohenwetters- bach		
OV Grötzingen		
Stadtamt Durlach		
Amtsleitung		
Dienste/Finanzen		
Bereichsleitung GS		
Sachbearbeitung		Viola Schruff/Sebastian Geist Telefon: R 6119

G:\StplA\#_Daten\Planungsausschuss\Vorlagen\01_2019\TOP x - Fortschreibung FNP 2030_Flächen Karlsruhe.docx



Würmshausen
und associated locations of Karlsruhe
and Karlsruhe and Karlsruhe

NVK Nachbarnschaftsverband
Karlsruhe
Flächennutzungsplan Entwurf 2010
**Gemeindeübersicht
Karlsruhe**
0 0,25 0,5 1 km
Stand: Februar 2010



Stadtteile

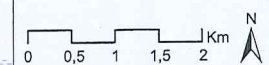
- 1 Innenstadt Ost
- 2 Innenstadt West
- 3 Südstadt
- 4 Südweststadt
- 5 Weststadt
- 6 Nordweststadt
- 7 Oststadt
- 8 Mühlburg
- 9 Daxlanden
- 10 Knielingen
- 11 Grünwinkel
- 12 Oberreut
- 13 Beiertheim-Bulach
- 14 Weiherfeld-Dammerstock
- 15 Rüppurr
- 16 Waldstadt
- 17 Rintheim
- 18 Hagsfeld
- 19 Durlach
- 20 Grötzingen
- 21 Stupferich
- 22 Hohenwettersbach
- 23 Wolfartsweiler
- 24 Grünwettersbach
- 25 Palmbach
- 26 Neureut
- 27 Nordstadt

NVK Nachbarschaftsverband
Karlsruhe

Flächennutzungsplan Entwurf 2030

geplante Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Fläche für Gemeinbedarf



KA-W-015

FNP - Nr.

Oberfeld

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
W	5,7 ha	A	510	510	980

Gebietsübersicht

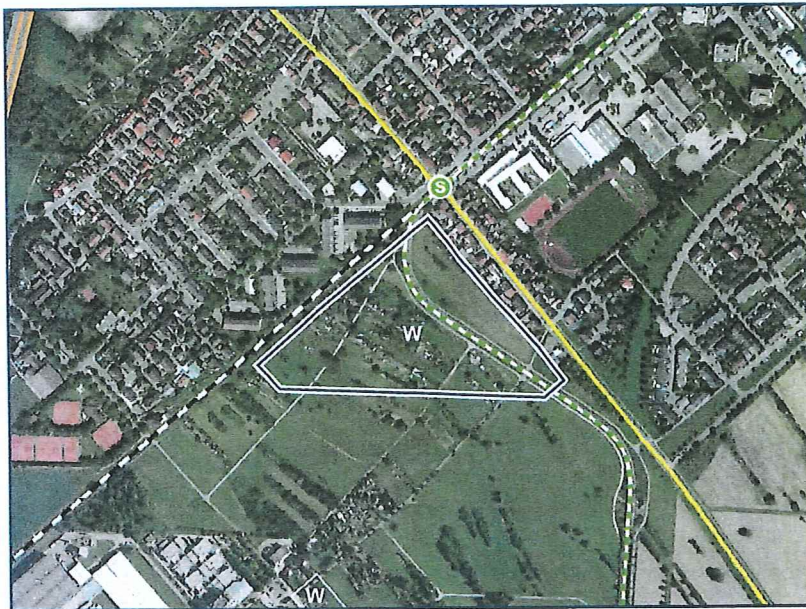
1:10.000

Wohnbaufläche

Darstellung FNP 2010:
geplante Wohnbaufläche

Realnutzung:
Gärten, Landwirtschaft

Gemeinde: Karlsruhe
Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise**

Regionalplanung	Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst
Emissionen	
Erschließung Verkehr	Straßenanschluss vorhanden.
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	Erhöhter Aufwand für Erschließung.
Sonstiges	
Eigentumsanteil Gemeinde	11%
Umweltkonflikte	Erheblich negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt auf.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (nach derzeitigem Kenntnisstand FFH-VP nicht notwendig; Artenschutz); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	Durchgrünung des Gebietes unter Berücksichtigung der Aspekte des landesweiten Biotopverbunds Ortsrandgestaltung; Eingrünung des Gebiets (Grünzäsur südlich angrenzend) Gewährleistung der Durchgängigkeit der Wander-/ Radwegeverbindungen

KA-G-215

FNP - Nr.

Grüner Weg (G)

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
G	5,9 ha				

Gebietsübersicht

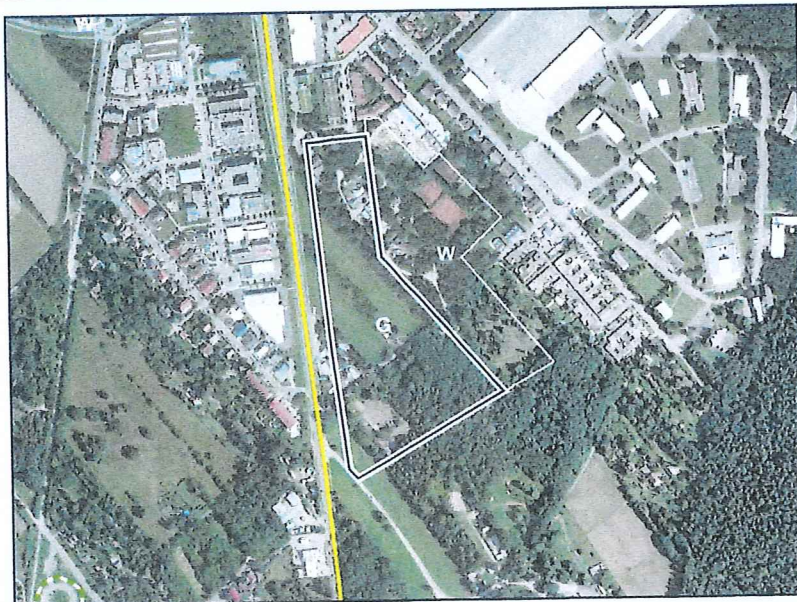
1:10.000

Gewerbefläche

Darstellung FNP 2010:
geplante Gewerbefläche

Realnutzung:
Landwirtschaft, Gehölz,
Gewerbebetrieb

Gemeinde: Karlsruhe
Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise****Regionalplanung**

Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)

Vorbelastung/Altlasten, Topografie

Altlast: 03016 AA Kiesgrube Kiefer, 04165 AA Kiesgrube Weick;
altlastverd. Fläche: 03430 AS Schrottplatz König/Kistner
B-Fall: 04441 AS Betriebshof Zelch/Böhling, 04446 AS Kfz-Reparaturbetrieb
Feuerstein, 03431 AS Schrottplatz Merkle/Gugliara;

Emissionen**Erschließung Verkehr**

Straßenanschluss vorhanden.

Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges

Geringfügiger Aufwand für Erschließung.

Sonstiges**Eigentumsanteil Gemeinde**

28%

Umweltkonflikte

Keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

rechtliche Erfordernisse

Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (FFH-VP notwendig,
Artenschutz); Ermittlung der Kompensationserfordernisse

Hinweise

Gewährleistung der Durchgängigkeit des Rad und Wanderwegs
Durchgrünung mit naturraumtypischen Gehölzen

KA-W-062

FNP - Nr.

Neubuch

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
W	5,7 ha	B	320	210	600

Gebietsübersicht

1:10.000

Wohnbaufläche**Darstellung FNP 2010:**

Fläche für Landwirtschaft,
Grünfläche, Fläche für Ver- und
Entsorgung

Realnutzung:

Landwirtschaft, Gärten, Gehölz,
Umspannwerk

Gemeinde: Karlsruhe**Gemarkung/Ortsteil:** Neureut**Planungshinweise****Regionalplanung**

Nordwestliche 40%: Grünzäsur (Z): Regionalplanänderung nötig
restliche 60%: keine entgegenstehenden Ziele
Nordrand: Freihaltetrasse für einen Neubau einer Straße mit noch unbestimmter
Trassenführung (N) (V): Antrag auf Herausnahme der Straße aus dem
Regionalplan wurde im August 2017 gestellt.

Vorbelastung/Altlasten, Topografie

nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst

Emissionen

Im nördlichen Bereich mögliche Lärmemission durch Gewerbe (L'OREAL
Produktion Deutschland).

Erschließung Verkehr

Erschließung unproblematisch

Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges

Die beiden Hauptsammelkanäle entlang der Schweigener Straße sind zu
beachten. Eine Überbauung ist nicht möglich. Neue Kanalerschließung
erforderlich

Sonstiges

Auf nordwestlicher "Dreiecksfläche" befindet sich bisher noch Umspannwerk.
Fläche liegt im Vorschlag eines neuen LSG "Neureuter Flur".
Kummulationseffekte durch andere Planflächen beachten.

Eigentumsanteil Gemeinde

24%

Umweltkonflikte

Erheblich negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf das Schutzgut
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt auf.

rechtliche Erfordernisse

Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (FFH-VP notwendig;
Artenschutz); Ermittlung der Kompensationserfordernisse

Hinweise

Berücksichtigung der Aspekte des landesweiten Biotopverbunds

KA-W-122

FNP - Nr.

Zentrum III

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
W	10,7 ha	A	970	970	1840

Gebietsübersicht

1:10.000

Wohnbaufläche

Darstellung FNP 2010:
geplante Wohnbaufläche

Realnutzung:
Landwirtschaft, Gehölz

Gemeinde: Karlsruhe
Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise**

Regionalplanung	Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst
Emissionen	Emissionen durch Gewerbebetrieb (Badische Neuste Nachrichten Badendruck) im Südosten beachten.
Erschließung Verkehr	Erschließung möglich, unproblematisch in westlicher Teilfläche. Freihaltetrasse der Straßenbahn von Heide nach Kirchfeld Nord beachten
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	Erschließung am Nordrand des Gebietes vorhanden. Geringer Erschließungsaufwand der westlichen Teilfläche. Boden für Versickerung gut geeignet.
Sonstiges	
Eigentumsanteil Gemeinde	28%
Umweltkonflikte	Erheblich negative Umweltauswirkungen treten auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt auf.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (nach derzeitigem Kenntnisstand FFH-VP nicht notwendig; Artenschutz, § 33 Biotop); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	Erhalt des geschützten Biotops

KA-W-069

FNP - Nr.

Mitteltorstraße

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
W	2,3 ha	B	130	85	240

Gebietsübersicht

1:10.000

Wohnbaufläche

Darstellung FNP 2010:
Fläche für Landwirtschaft

Realnutzung:
Gärtnerei, Wohnhäuser

Gemeinde: Karlsruhe

Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise**

Regionalplanung	Keine entgegenstehenden Ziele
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst
Emissionen	
Erschließung Verkehr	Erschließung unproblematisch
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	Geringer Erschließungsaufwand. Boden für Versickerung gut geeignet. Vorhandene Leitungstrassen berücksichtigen
Sonstiges	
Eigentumsanteil Gemeinde	6%
Umweltkonflikte	Keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Artenschutz); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	(ausführlicher Steckbrief für die Umweltprüfung vorhanden)

KA-W-061

FNP - Nr.

Adolf-Ehrmann-Bad

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
W	1,5 ha	B	80	55	150

Gebietsübersicht

1:10.000

Wohnbaufläche**Darstellung FNP 2010:**

Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche

Realnutzung:

Schwimmbad, Festplatz, Bolzplatz

Gemeinde: Karlsruhe**Gemarkung/Ortsteil:** Neureut**Bemerkung:**

Fläche abhängig von Verlagerung des Adolf-Ehrmann-Bads

**Planungshinweise**

Regionalplanung	Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung), Bestand
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst
Emissionen	
Erschließung Verkehr	Erschließung unproblematisch
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	Entwässerung unproblematisch
Sonstiges	
Eigentumsanteil Gemeinde	98%
Umweltkonflikte	Keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Artenschutz); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	(ausführlicher Steckbrief für die Umweltprüfung vorhanden)

KA-W-067

FNP - Nr.

Grüner Weg (W)

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
W	4,0ha	C	160	55	310

Gebietsübersicht

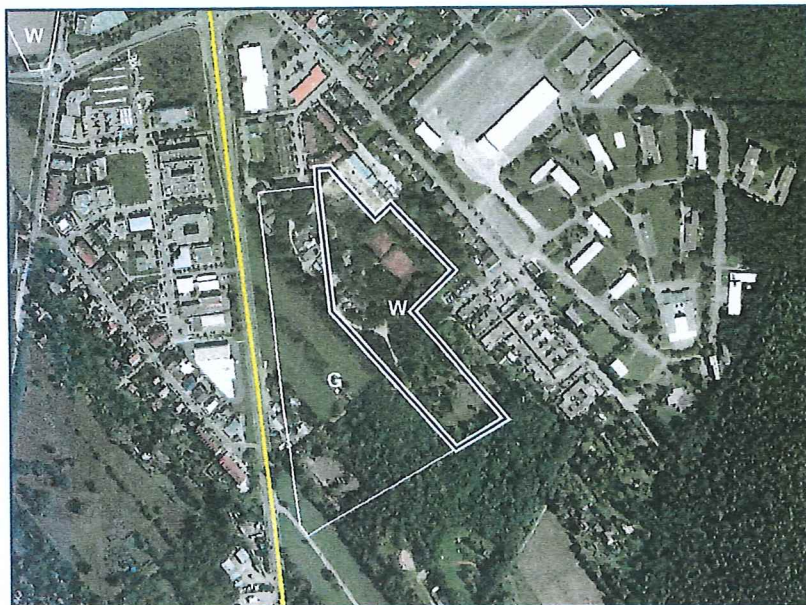
1:10.000

Wohnbaufläche

Darstellung FNP 2010:
geplante Grünfläche

Realnutzung:
Gehölz, aufgegebene Tennisplätze

Gemeinde: Karlsruhe
Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise****Regionalplanung**

Keine entgegenstehenden Ziele
Südspitze der Fläche: Freihaltetrasse für einen Neubau einer Straße mit noch unbestimmter Trassenführung (N) (V): Antrag auf Herausnahme der Straße aus dem Regionalplan wurde im August 2017 gestellt.

Vorbelastung/Altlasten, Topografie

Geländeauffüllung auf Straßenniveau erforderlich
Altlast: 03016 AA Kiesgrube Kiefer, 04165 AA Kiesgrube Weick
B-Fall: 04441AS Betriebshof Zelch/Böhling, 04446 AS Kfz-Reparaturbetrieb Feuerstein

Emissionen

Im südlichen Bereich Lärmemission durch angrenzende L605. Mögliche Emissionen durch geplantes Gewerbegebiet im Westen.

Erschließung Verkehr

Erschließung aufwändig

Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges

Erschließung aufwändig. Entwässerung ohne Auffüllung nicht möglich.

Sonstiges

bestehenden Bebauungsplan 486 "Trift III" beachten

Eigentumsanteil Gemeinde

24%

Umweltkonflikte

Erheblich negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt auf.

rechtliche Erfordernisse

Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (FFH-VP notwendig; Artenschutz, § 33 Biotop); Ermittlung der Kompensationserfordernisse

Hinweise

Berücksichtigung der Aspekte des landesweiten Biotopverbunds
Erhalt des geschützten Biotops

KA-M-130

FNP - Nr.

Zinken

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
M	1,1 ha	C	25	8	45

Gebietsübersicht

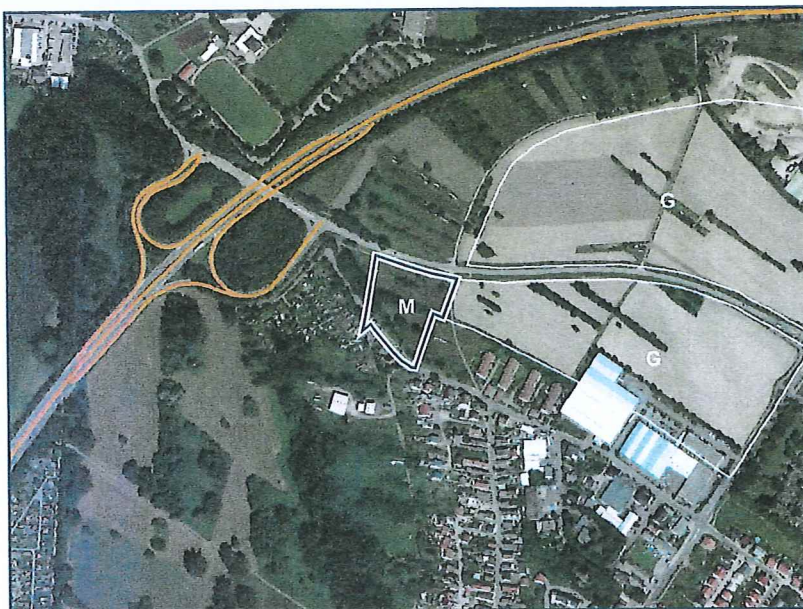
1:10.000

Gemischte Baufläche

Darstellung FNP 2010:
geplante gemischte Baufläche

Realnutzung:
Landwirtschaft, Gehölz

Gemeinde: Karlsruhe
Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise**

Regionalplanung	Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst
Emissionen	Lärmemission durch B36 beachten
Erschließung Verkehr	Straßenanschluss vorhanden.
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	Geringfügiger Aufwand für Erschließung.
Sonstiges	
Eigentumsanteil Gemeinde	44%
Umweltkonflikte	Erheblich negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf die Schutzgüter Boden sowie Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt auf.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (nach derzeitigem Kenntnisstand FFH-VP nicht notwendig; Artenschutz, § 33 Biotop); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	Durchgrünung des Gebietes unter Berücksichtigung der Aspekte des landesweiten Biotopverbunds und des Zielartenkonzepts Gewährleistung der Durchgängigkeit der Wegeverbindungen Erhalt des geschützten Biotops

KA-G-214

FNP - Nr.

Gottesauer Feld

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
G	20,0 ha				

Gebietsübersicht

1:10.000

Gewerbefläche

Darstellung FNP 2010:
geplante Gewerbefläche, Fläche für Ver- und Entsorgung

Realnutzung:
Landwirtschaft, Kiesgrube

Gemeinde: Karlsruhe
Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise**

Regionalplanung	Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	Vorbelastung der Fläche durch Bauschutt, jedoch nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst.
Emissionen	Bei Fortbestand der Recyclinganlage: nötiger Lärmschutz auch in Richtung Gewerbe beachtlich.
Erschließung Verkehr	Straßenanschluss vorhanden.
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	Erhöhter Aufwand für Erschließung.
Sonstiges	
Eigentumsanteil Gemeinde	43%
Umweltkonflikte	Erheblich negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Boden und Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt auf.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (nach derzeitigem Kenntnisstand FFH-VP nicht notwendig, Artenschutz); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	Berücksichtigung der Aspekte des Denkmalschutzes (Mittelalterliche Wüstung)

KA-G-030

FNP - Nr.

Hagsfelder Weg

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
G	5,0 ha				

Gebietsübersicht

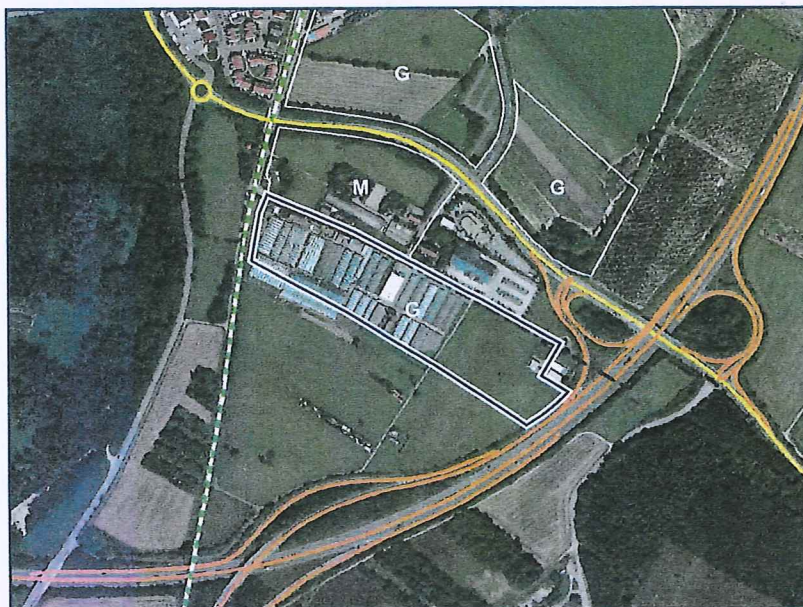
1:10.000

Gewerbefläche

Darstellung FNP 2010:
geplante Gewerbefläche

Realnutzung:
Baumschule mit Gewächshäusern,
Landwirtschaft

Gemeinde: Karlsruhe
Gemarkung/Ortsteil: Neureut

**Planungshinweise**

Regionalplanung	Keine entgegenstehenden Ziele
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst
Emissionen	
Erschließung Verkehr	Straßenanschluss vorhanden.
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	Sehr hoher Aufwand für Entwässerung. <i>Eggenslein - Leopoldshagen</i>
Sonstiges	In Abstimmung mit Gewerbe- und Mischgebiet auf EL-Gemarkung zu entwickeln. Endgültige Abgrenzung und Gliederung u.a. abhängig vom Grünordnungskonzept. Ferngasleitung verläuft durch die Fläche. Schutzstreifen beachten. Bei weitergehenden Planungen ist die Firma PLEdoc zu beteiligen.
Eigentumsanteil Gemeinde	19%
Umweltkonflikte	Erheblich negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt auf.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (FFH-VP notwendig, Artenschutz: Lebensstätte Bechsteinfledermaus <200m); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	Berücksichtigung der Aspekte des Biotopverbunds; Durchgrünung des Gebiets mit naturraumtypischen Gehölzen

Nummer	Name	Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten
--------	------	-------------	--------	--------------	---------------

3 Südstadt

KA-M-285	Hauptbahnhof-Süd (bei Wasserturm)	M	0,6	-	
KA-S-376	Stuttgarter Straße	S	0,3		

4 Südweststadt

KA-M-044	Ettlinger Tor (Westseite)	M	0,7	A	30
KA-M-205	Hauptbahnhof-Nord (Restfl.)	M	0,9	-	

6 Nordweststadt

KA-W-103	Nancystraße	W	2,2	A	330
KA-G-020	Husarenlager Nord	G	2,2		
KA-FfG-403	Erw. Städtisches Klinikum	FfG	3,5		

7 Oststadt

KA-W-126	Kriegsstraße-Ost (Nordseite)	W	0,4	A	55
KA-M-206	Kriegsstraße-Ost I (Nordseite)	M	0,6	-	
KA-S-309	Gleisbahnhof-Nord	S	9,0		
KA-S-363	LEA Erweiterung	S	0,7		
KA-S-364	Schalterhaus	S	5,5		

9 Daxlanden

KA-W-038	August-Klingler-Areal I	W	2,0	A	180
KA-W-039	August-Klingler-Areal II	W	1,3	A	120

10 Knielingen

KA-W-108	Maxauer Straße II	W	0,6	A	70
KA-W-023	Distelgrund	W	4,4	C	180
KA-M-107	Maxauer Straße I	M	2,2	C	45
KA-M-105	Bipples-Nord	M	0,7	C	13
KA-M-106	Bipples-Süd	M	1,3	B	35
KA-M-127	TV Knielingen	M	0,6	C	13
KA-G-212	Knielingen-West I	G	32,0		
KA-G-213	Knielingen-West II	G	23,6		
KA-G-216	Hertzstraße (nördl. LUBW)	G	0,9		

11 Grünwinkel

KA-G-387	Schliffkopfweg	G	3,7		
----------	----------------	---	-----	--	--

Nummer	Name	Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten
12 Oberreut					
KA-W-028	Östl. Otto-Wels-Straße	W	2,0	B	110
14 Weiherfeld-Dammerstock					
KA-W-009	Erlenweg	W	1,7	B	95
15 Rüppurr					
KA-W-002	Rüppurr-Süd	W	1,2	C	50
KA-W-041	Baumgarten-Ergänzung	W	0,7	B	40
KA-W-026	Battstraße	W	0,2	B	12
KA-W-111	Prinzenweg	W	0,4	C	15
KA-FfG-422	Max-Planck-Gymnasium	FfG	1,3		
17 Rintheim					
KA-S-383	Mackensen-Kaserne	S	12,4		
18 Hagsfeld					
KA-W-112	Grabenäcker	W	3,8	B	210
KA-W-113	Hagsfeld-Nord	W	3,5	B	200
KA-M-005	Auf die Grüb	M	1,7	B	45
KA-G-218	Storrenacker-Süd Erweiterung	G	1,7		
KA-S-302	Sportpark Waldstadt	S	1,0		
KA-S-306	Hagsfeld-Nord	S	0,9		
19 Durlach					
KA-W-016	Unten am Grötzinger Weg	W	8,0	B	440
KA-W-006	Oberer Säuterich	W	7,7	B	420
KA-M-129	Pfaff-Areal	M	1,2	A	75
KA-S-301	Untere Hub (Sporthallen)	S	2,4		
21 Stupferich					
KA-W-008	Auf der Ebene	W	2,2	C	90
KA-W-032	Seniorenwohnheim Gänsberg	W	0,8	B	45
KA-W-091	Gänsberg	W	8,6	C	350
KA-M-092	Zweite Reihe Neubergstraße	M	0,2	C	4
KA-G-224	Kleinsteinbacher Straße	G	0,8		

Nummer	Name	Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten
--------	------	-------------	--------	--------------	---------------

22 Hohenwettersbach

KA-W-007	Dachsbau	W	4,0	C	160
KA-S-388	Spitalhof	S	0,5		

23 Wolfartsweier

KA-W-120	Albert-Einstein-Straße	W	0,4	C	14
KA-M-132	Wolfartsweier-Süd	M	1,5	C	30
KA-G-227	Hörgel	G	0,6		

24 Grünwettersbach

KA-W-324	Sportplatz ASV Grünwettersbach	W	2,0	C	80
KA-W-011	Esslinger Straße	W	2,3	C	90
KA-W-024	Thüringer Straße	W	0,9	C	35
KA-FfG-424	Thüringer Straße	FfG	2,6		
KA-FfG-423	Nördlich C.-Benz-Schule	FfG	1,8		

25 Palmbach

KA-W-128	Waldbronnerstraße / TSV Palmbach	W	1,8	C	70
KA-W-121	Ob den Gärten / Neufeld	W	2,2	C	90
KA-W-035	Neufeld Erweiterung	W	1,9	C	75
KA-M-131	Untere Kohlplatte	M	3,2	C	65
KA-G-226	Untere Kohlplatte Erweiterung	G	9,0		

26 Neureut

KA-W-062	Neubuch	W	5,7	B	320
KA-W-015	Oberfeld	W	5,7	A	510
KA-W-122	Zentrum III	W	10,7	A	970
KA-W-069	Mitteltorstraße	W	2,3	B	130
KA-W-061	Adolf-Ehrmann-Bad	W	1,5	B	80
KA-W-067	Grüner Weg (W)	W	4,0	C	160
KA-M-130	Zinken	M	1,1	C	25
KA-G-214	Gottesauer Feld	G	20,0		
KA-G-030	Hagsfelder Weg	G	5,0		
KA-G-215	Grüner Weg (G)	G	5,9		

Nummer	Name	Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten
--------	------	-------------	--------	--------------	---------------

27 Nordstadt

KA-W-050	Zukunft Nord I (W)	W	2,7	A	260
KA-W-051	Zukunft Nord II (W)	W	0,9	A	140
KA-M-052	Zukunft Nord III (W)	W	3,7	A	500
KA-W-053	Zukunft Nord IV (W)	W	2,0	C	90
KA-W-054	Zukunft Nord V (M)	M	4,5	A	240
KA-FfG-059	Zukunft Nord VI (FfG)	FfG	1,5		
KA-S-058	Zukunft Nord VII (S)	S	0,5		

Fortschreibung des Landschaftsplanes – LP 2030

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des Landschaftsplanes 2030 öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligen.

Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er dient der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§§ 1 und 11 Bundesnaturschutzgesetz). Im Landschaftsplan werden die konkretisierten Erfordernisse und Maßnahmen formuliert und flächendeckend dargestellt. Der Landschaftsplan bildet auch den ökologischen Beitrag zum Flächennutzungsplan. Er gibt einen wertenden Überblick über die Schutzgüter im Verbandsgebiet und ist somit eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans 2030 (FNP). Landschaftspläne sollen, soweit erforderlich und geeignet, in die Flächennutzungspläne aufgenommen werden. Sie sind wie auch die Flächennutzungspläne fortzuschreiben. Zuständig hierfür sind die Träger der Bauleitplanung, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung also der Nachbarschaftsverband Karlsruhe. Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Verfahren zur Fortschreibung des FNP in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Planungsverfahren, Arbeitsschritte:

Die Verbandsversammlung hat im März 2012 den **Aufstellungsbeschluss** für den Flächennutzungsplan (FNP) und den Landschaftsplan (LP) gefasst.

Die grundsätzliche Herangehensweise der Fortschreibung und Aufbau des Planwerkes wurden an den von der Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg (LUBW) erarbeiteten Empfehlungen für die Landschaftsplanung ausgerichtet.

Mit der Erarbeitung des LP wurde das Planungsbüro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP), Rottenburg beauftragt. Dabei erfolgte zunächst Ende 2011 die Beauftragung der so genannten Orientierungsphase (Screening, siehe unten), im Mai 2013 für die eigentliche Fortschreibung des LP.

In der **Orientierungsphase** (Screening) in 2012 wurden inhaltliche notwendige Schwerpunkte, Datengrundlagen und -erhebungen sowie Arbeitsschritte für die Fortschreibung definiert. Inhaltliche Basis waren der Landschaftsplan 2010 (Stand 2004) und die in 2011 fertiggestellte Ökologische Tragfähigkeitsstudie des NVK. In das Screening eingebunden waren Mitgliedsgemeinden, Fachbehörden und Naturschutzverbände durch Besprechungen, Stellungnahmen und Workshops. Die Ergebnisse wurden in einer Agenda festgehalten.

Im Jahr 2013 erfolgte eine intensive **Beteiligung** der interessierten Öffentlichkeit durch drei moderierte **Landschaftskonferenzen** sowie zwei **Schülerworkshops**. Deren Durchführung wurde von der LUBW finanziell gefördert.

Die erste Landschaftskonferenz diente vor allem der Information. Es ging um die Funktion des Landschaftsplans sowie um Analysen zur aktuellen Landschaftsentwicklung im

Verbandsgebiet. Im Dialog zwischen Fachleuten und Teilnehmenden konnten räumliche Schwerpunkte der Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie Projektansätze identifiziert werden.

In der zweiten Landschaftskonferenz ging es um Visionen und Ideen für die Weiterentwicklung der Landschaft des Nachbarschaftsverbandes. Bürgerinnen und Bürger konnten sich einbringen und ihre Ideen gemeinsam mit den Fachverwaltungen und gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderäte erörtern. Highlights waren die beiden vorgeschalteten Schülerworkshops sowie ein eigens produzierter Film, in dem an landschaftlich besonderen Orten Menschen ihre Eindrücke und Vorstellungen äußern.

Bei der dritten Landschaftskonferenz wurden Handlungsvorschläge erarbeitet. In vier verschiedenen Arbeitsgruppen konnte man sich zu Themen der Landschaftsräume Oberrhein-Niederung, Hardtebene, Kinzig-Murg-Rinne sowie Schwarzwaldrandplatten und Kraichgau einbringen. Interessenkonflikte bestanden hier vor allem zwischen Freizeitnutzungen und dem Schutz von Natur- und Landschaftsbild, ausgehandelt werden mussten.

Nach Ausarbeitung der schutzgutbezogenen **Analyse** des aktuellen Zustands von Natur und Landschaft in 2014 hat das Büro HHP Anfang 2015 Zielkonzept und Leitbild vorgelegt.

Im **Zielkonzept** sind fachliche Anforderungen und Zielsetzungen für die Schutzgüter beschrieben. Sie stellen die wesentlichen Zielansprüche des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Darauf aufbauend wurde ein gesamträumliches ökologisches, landschaftsbezogenes **Leitbild** für eine nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet erstellt. In der Vision für die landschaftlichen Entwicklungsrichtungen gilt es, die fachlichen Vorstellungen des Zielkonzeptes mit den Anforderungen der Menschen an ihren Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu verknüpfen.

Auf diesen Grundlagen wurde schrittweise ab 2015 das **Handlungsprogramm** für das Gebiet des NVK ausgearbeitet. Darin sind Maßnahmen dargestellt und beschrieben und räumliche Zuordnungen auf Gemeinden vorgenommen. Neben der regelmäßigen Rückkopplung mit den Gemeindeverwaltungen wurden die Naturschutzbehörden, Umweltverbände sowie Fachverwaltungen in die Erstellung einbezogen.

Ein im November 2017 fertiggestellter Entwurf des LP 2030 war Bestandteil einer dreimonatigen **Anhörung** der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Umweltverbände des Entwurfes des FNP 2030 mit Umweltbericht. Es gingen Stellungnahmen mit vielfältigen Anregungen und Forderungen zu inhaltlichen Präzisierungen ein, die sich auf den LP aber auch den FNP bzw. den Umweltbericht bezogen. Herausgestellt wurde auch der Bedarf zur Aktualisierung einiger Datengrundlagen des LP und damit auch des Umweltberichts. Notwendige Überarbeitungen beider Planwerke erfolgten bis Februar 2019.

Auch diese Arbeitsphase war bestimmt durch den planerischen Abgleich mit Inhalten des aktuellen FNP-Entwurfs, geprägt durch vielfältige Abstimmungen mit Gemeinden, Fachbehörden und Planungsträgern.

Ergebnisse, Inhalte:

Der Landschaftsplan 2030 besteht aus einem Textteil mit rund 300 Seiten plus Anhang sowie dem Kartenteil.

Die Ergebnisse der **Analyse** sind in zehn Karten dargestellt:

- A1.1 Realnutzung
- A1.2 Schutzgebietsausweisung
- A2 Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden der menschen
- A3 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- A4 Schutzgut Landschaft
- A5 Schutzgut Boden
- A6.1 Schutzgut Wasser: Grundwasser
- A6.2 Schutzgut Wasser: Oberflächenwasser
- A7 Schutzgut Klima und Luft
- A8 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die kartografische Aufbereitung des **Handlungsprogramms** umfasst drei Karten:

- FL Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben
- N Handlungsprogramm Naturhaushalt
- NL Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz

Zu inhaltlichen Aspekten und Schwerpunkten wird auf die Erläuterungen in der Begründung zum FNP 2030, Abschnitt 7.1.2 verwiesen.

Integration in den FNP 2030

In den Entwurf des fortgeschriebenen FNP 2030 ist die Darstellung des LP 2030 zu Kompensationssuchräumen übernommen:

Kompensationssuchräume:

Dargestellt wird die im LP erarbeitete Kulisse von Suchräumen für geeignete Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen (NL 20). Im LP sind 2 Kategorien unterschiedlicher Priorität vorgeschlagen; für die Integration in den FNP wird die prioritäre Kategorie 1 mit einem Umfang von rund 5.500 ha übernommen (vgl. Begründung FNP, Abschnitt 7.4)

Benehmen mit den Naturschutzbehörden:

Der Landschaftsplan ist gemäß § 12 Abs. 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg im Benehmen mit den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) aufzustellen.

Die UNB – sowohl des Landkreises als auch der Stadt Karlsruhe – wurden von der Planungsstelle und dem mit der Erstellung des LP 2030 beauftragten Büros HHP begleitend in die oben genannten Arbeitsphasen eingebunden. Die Orientierungsphase und Beteiligung mit mehreren Workshops und Besprechungen in 2012 und 2013 kennzeichnen den intensiven Austausch zu Beginn der Fortschreibung. Begleitend zur Ausarbeitung des LP haben weitere Abstimmungsgespräche stattgefunden, so im Juni und Dezember 2015, Oktober 2017 sowie im März 2018.

Das Landratsamt Karlsruhe verweist in der jüngsten Stellungnahme vom 23.03.2018 zur Trägerbeteiligung auf die positive Äußerung der unteren Naturschutzbehörde vom 18.09.2015 zum LP-Entwurf.

Das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe wird derzeit hergestellt.

Ergänzender Hinweis:

Die folgenden Anlagen sind im Internet abrufbar:

- Entwurf des Landschaftsplans 2030:
 - Text, Anhang
 - Pläne Analyse
 - Pläne Handlungsprogramm
- Synopse (erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des Landschaftsplanes 2030 öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligen.

II. Anlagen liegen digital vor (http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de):

- Entwurf des Landschaftsplans 2030 (Text, Anhang, Pläne Analyse, Pläne Handlungsprogramm)
- Synopse (erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

III. Auf die Sitzung der Tagesordnung der Verbandsversammlung am 3. Juni 2019

Der Verbandsvorsitzende:

Planungsstelle:

Juristische Beratung NVK:

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030

Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB

Die Verbandsversammlung hat im März 2012 die förmliche Einleitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP 2030) nach § 2 BauGB beschlossen. Parallel erfolgte der Beschluss zur Einleitung der Fortschreibung des Landschaftsplanes. Fachliche Grundlage für die Umweltbelange bildet die Tragfähigkeitsstudie.

Für die Fortschreibung sollten insbesondere die Bereiche Gewerbeflächen und Wohnbauflächennäher betrachtet werden.

Bei den gewerblichen Bauflächen hatte eine entsprechende Studie von CIMA/Planquadrat vordringlichen Handlungsbedarf aufgezeigt, sodass diese Thematik im Verfahren zunächst vorgezogen wurde.

Die Fortschreibung „Wohnen“ wurde zu Beginn des Verfahrens von der Fortschreibung „Gewerbe“ zunächst entkoppelt und zurückgestellt. Gründe hierfür waren u. a. die anstehende Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die als landesweite Genehmigungsgrundlage für Flächenneuausweisungen im FNP sowie für genehmigungsbedürftige, nicht aus dem FNP entwickelte Bebauungspläne dienen und die ausstehende Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, die eine wesentliche Rolle bei der Bemessung der Wohnbauflächenbedarfe einnimmt. Mit der Veröffentlichung der Aktualisierung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise im Jahr 2013 und der Bevölkerungsvorausrechnung im Juli 2014 lagen die Grundlagen für die Wiederaufnahme der Fortschreibung der Wohnbauflächen vor.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Mai 2017 über die Flächenkulisse für die Ausarbeitung der Begründung und des Umweltberichts zum Vorentwurf des FNP 2030 erfolgte eine Zusammenführung der o. g. Themenfelder, die nachfolgend nochmals erläutert werden, zu einem einheitlichen Planentwurf.

a) Gewerbliche Bauflächen

Aus der Gewerbeflächenstudie ergibt sich ein moderater Neuausweisungsbedarf im Verbandsgebiet von Juni 2012 bis 2030 von insgesamt rund 42 Hektar. Im Gegensatz zur Berechnung der Wohnbauflächenbedarfe (näheres unter *b) Wohnbauflächen*) wurden bei der Berechnung der Gewerbeflächenbedarfe die Überhänge in den jeweiligen Gemeinden nicht mit den Bedarfen anderer Mitgliedsgemeinden verrechnet. Für Karlsruhe besteht rein quantitativ zwar kein zusätzlicher Ausweisungsbedarf

an Gewerbeflächen, jedoch bestand zu Beginn des Verfahrens der Planungsauftrag darin, Flächenoptionen insbesondere vom Westen der Stadt an strategisch günstigere Lagen in Autobahnnähe im Osten zu tauschen.

Zum Einstieg in die Diskussion über die Gewerbeflächen wurden zunächst Gebietssteckbriefe für eine Gesamtkulisse von über 590 Hektar angefertigt. Mit dieser Prüfkulisse wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von öffentlichen Workshops durchgeführt. Neben den einzelnen Steckbriefen, die zu den jeweiligen Prüfflächen erarbeitet wurden, sind unterschiedliche Szenarien entstanden, die vor Ort zur Diskussion standen. Die Prüfkulisse wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Zudem sollten interkommunale Ansätze von Karlsruhe mit Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten oder Stutensee geprüft werden, um die Potenziale größerer Gebiete an günstig gelegenen Standorten zu bündeln und damit eine stärkere Adressbildung zu erreichen.

Auf dieser Basis wurde von Februar bis April 2015 die **frühzeitige Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Hilfe von Steckbriefen inkl. Umweltbericht bzw. Varianten für einzelne Gemeinden durchgeführt.

Danach erfuhren einzelne Prüfflächen nochmals Veränderungen hinsichtlich der Weiterverfolgung oder der Flächengröße oder wurden nachträglich neu eingebracht.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Mai 2017 wurde die überarbeitete Flächenkulisse in Form des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP 2030) Ende 2017 für drei Monate in eine erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gegeben.

Die wesentlichen Änderungen, die sich für die einzelnen Gemeinden zum Thema Gewerbe gegenüber dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Mai 2017, stellen sich wie folgt dar:

- In Ettlingen wird der Bereich „Seehof Erweiterung Ost“ (ET-G-025) um 3,5 Hektar reduziert. Er dient weiterhin als interkommunale Flächenoption auf Ettlinger Gemarkung, nachdem eine Machbarkeitsstudie dieses Potenzial bestätigt hat. Aufgrund entgegenstehender Belange aus dem Bereich Forst wird es bei der Flächendarstellung einzelner geplante gewerblichen Bauflächen folgende Änderungen geben:
 - Bei der Fläche „Gutshof Hagbruch“ (ET-G-201) verzichtet die Stadt Ettlingen auf den Waldanteil der Fläche. Stattdessen wird die gesamte landwirtschaftliche Fläche des Gutshofes im Entwurf des FNP 2030 als geplante Fläche für Gewerbe dargestellt. Die Fläche reduziert sich damit von 6,6 Hektar auf 4,5 Hektar.
 - Die Fläche „Oberer Haag Erweiterung“ (ET-G-202) wird im südlichen Bereich von vormals 2,4 Hektar auf 1,4 Hektar verkleinert. Die Stadt Ettlingen wird für die Fläche „Oberer Haag Erweiterung“ eine artenschutzrechtliche Untersuchung in Auftrag geben, um anschließend eine Waldumwandlungserklärung beantragen zu können. Ergänzend sind im Süden Ettlingens zusätzliche Aufforstungsflächen ausgewiesen.
 - Die Fläche „Heiligenfeld Süd“ (ET-G-203) wird nach Süden von 4,7 Hektar auf 6,1 Hektar vergrößert. In die regionale Grünzäsur wird damit etwas stärker eingegriffen als zuvor. Der Bereich wird durch eine Einzeländerung des Regionalplanes mit diesem in Einklang gebracht.

- Die Gewerbeflächenkulisse auf der Gemarkung der Stadt Ettlingen beträgt damit rund 17 Hektar, von denen 1,4 Hektar der Stadt Karlsruhe zugerechnet werden.
- In Karlsruhe besteht für die Fläche „Im Horbenloch“ (KA-G-228) aufgrund deutlichem Dissens zum Regionalplan keine Aussicht auf Genehmigung, weshalb diese Fläche nicht weiterverfolgt werden kann; die bereits im FNP 2010 vorhandene geplante gewerbliche Baufläche „Hörgel“ (KA-G-227/0,8 Hektar) wird wieder in die Flächenkulisse aufgenommen. Danach verbleibt für Karlsruhe aktuell ein Flächendefizit von 13 Hektar.
- In Marxzell wird die Flächengröße von „Schwarzenbusch, Erweiterung“ (MA-G-004) auf 1 Hektar, als Kompromiss zwischen der Gemeinde und dem berechneten Bedarf im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf den Regionalplan, reduziert.
- Die Bilanzen zu den Gewerblichen Bauflächen zeigen, dass einige Mitgliedsgemeinden ihre jeweiligen Bedarfe (teilweise in geringem Umfang) nicht auf eigener Gemarkung decken können.

Ergebnis der Prüfung **interkommunaler Ansätze** von Mitte 2015 bis Ende 2016 ist, dass die mittels einer Machbarkeitsstudie bestätigten Entwicklungsoption mit Ettlingen am „Seehof“, die einzige interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Verbandsgebiet darstellt. Die Stadt Rheinstetten hat mit einem Antrag im Mai 2017 die Möglichkeit der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung im Bereich des „LTZ Augustenberg“ abgelehnt.

Der Dialog über interkommunale Ansätze mit Stutensee hatte zum Ergebnis, dass hier zunächst die Eigenentwicklungen im Vordergrund stehen und entsprechende Bedarfe auf eigener Gemarkung abgedeckt werden.

Das potenzielle interkommunale Gewerbegebiet in Karlsbad stellt sich weiterhin als schwierig dar: neben dem Regionalplan, der eine Entwicklung in diesem Bereich nicht zulässt, sind es vor allem die verkehrliche Erschließung des Areals sowie die Kosten für die technische Erschließung (bspw. starkes Gefälle, Untergrund), die einer gemeinsamen gewerblichen Entwicklung entgegenstehen.

b) Wohnbauflächen

Mit der Aktualisierung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Jahr 2013 und der Veröffentlichung der neuen Bevölkerungsvorausrechnung im Juli 2014, lagen die Grundlagen für eine Aufnahme des Verfahrens für die Wohnbauflächen vor.

Die Verbandsversammlung fasste im März 2015 den Beschluss, die Werte des Dichtemodells aus dem Flächennutzungsplan 2010 für die Wohnbauflächen anzupassen und auf dieser Basis die frühzeitigen Beteiligungsschritte durchzuführen.

Vor dem Hintergrund des enormen Zuzugs von Flüchtenden veröffentlichte das Statistische Landesamt Ende 2015 eine „vorgezogene“ **Aktualisierung der Bevölkerungsvorausrechnung** von 2014.

Die Planungsstelle sieht durch diese Prognosen ihre Annahmen zur Wohnbauflächenbedarfsberechnung bestätigt. Die im bisherigen politischen Abstimmungsprozess verwendeten Zahlen auf Grundlage der Vorausrechnung von 2014 stellen sich weiterhin als plausibel dar und behalten damit ihre Gültigkeit im Verfahren.

Grundlage für den Vorentwurf 2030 war, dass Karlsruhe vom eigenen Bedarf (258 Hektar) ein Flächenkontingent im Umfang von rund 190 Hektar an die anderen Mitgliedsgemeinden im Nachbarschaftsverband Karlsruhe abtritt und noch etwa 60 Hektar selbst behält. Auch Eggenstein-Leopoldshafen gibt vom eigenen Bedarf (18 Hektar) ein Kontingent im Umfang von 6 Hektar ab. Damit können die übrigen Mitgliedsgemeinden ihre noch im Flächennutzungsplan 2010 enthaltenen geplanten Wohnbauflächenkontingente beibehalten.

Bei der Berechnung der Wohnbauflächenbedarfe geht man davon aus, dass in Karlsruhe im Mittel viel dichter gebaut wird als im Umland. Wandern nun die in Karlsruhe – mit einer hohen Dichte – generierten Bedarfe ins Umland, ist zwar die Flächenbilanz im Verband im Gleichgewicht, es werden jedoch weniger Wohneinheiten als benötigt geschaffen.

Um der Verantwortung bei der Wohnraumvorsorge trotzdem gerecht zu werden, wurde mit zwei Maßnahmen gegengesteuert:

- Die angesetzten Dichtewerte aller geplanten Wohn- und Mischbauflächen, die aus dem FNP 2010 übernommen werden, kamen auf den Prüfstand und wurden, wenn möglich, erhöht.
- Im Gegensatz zu den Orientierungswerten des Dichtemodells aus dem FNP 2010, sind die Zielwerte im FNP 2030 verbindliche Vorgaben für die Bauleitplanung. Das bedeutet, dass bei jedem zu entwickelnden Bebauungsplan die Einhaltung der vorhandenen Werte nachgewiesen werden muss.

Zur frühzeitigen Beteiligung wurden für Prüfflächen mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 440 Hektar jeweils Gebietssteckbriefe angefertigt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Mitgliedsgemeinden erfolgte zunächst im Zeitraum vom 20. Juni bis 29. Juli 2016. Diese Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde aufgrund entsprechender Anfragen bis Ende September verlängert. Für die Öffentlichkeit erfolgte die Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom 4. Juli bis 29. Juli 2016. Einzelne Flächennachmeldungen wurden in einer weiteren, verkürzten Beteiligungsrunde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Oktober 2016 vorgelegt.

Aus der Öffentlichkeit kamen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vor allem Anregungen zu Flächen auf Karlsruher Gemarkung. Flächen in den Stadtteilen Hohenwettersbach, Oberreut sowie Rüppurr wurden äußerst negativ gesehen. Darüber hinaus wurde angeregt, Prüfflächen, die auf Kleingartenanlagen vorgesehen waren, herauszunehmen. Die Flächen in Hohenwettersbach und Rüppurr sind daraufhin stark reduziert worden. In den Stadtteilen Oberreut und Rüppurr sind im vorliegenden Entwurf Kleingartenanlagen nicht mehr mit geplanten Bauflächen belegt.

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung erfuhren einzelne Prüfflächen nochmals Veränderungen hinsichtlich der Weiterverfolgung oder der Flächengröße oder wurden nachträglich neu eingebracht.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Mai 2017 wurde die überarbeitete Flächenkulisse in Form des Vorentwurfes FNP 2030 Ende 2017 für drei Monate in eine erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gegeben.

Die wesentlichen Änderungen, die sich für die einzelnen Gemeinden zum Thema Wohnen gegenüber dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Mai 2017, stellen sich wie folgt dar:

- In Eggenstein-Leopoldshafen wird die Fläche EL-W-002 („Östlich der Bahn (N5)“) bis an die Waldkante bzw. an die B 36 herangezogen und vergrößert sich um etwa 2 Hektar.
- In Ettlingen wird die Fläche Rohrackerfeld (ET-W-026/1,8 Hektar) in Bruchhausen mit in die Flächenkulisse aufgenommen. Die Flächen Kernrain I und II (ET-M-027 und ET-W-028) in Ettlingenweiler werden aufgrund von bestehendem Dissens zum Regionalplan zu einer geplanten Sonderbaufläche (ET-S-027/1,4 Hektar) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel max. 800 m² VK/Wohnen“ zusammengeführt.
- Für Karlsruhe besteht für die Fläche KA-W-063 („südl. Oberfeld“) aufgrund der Lage in der Grünzäsur keine Aussicht auf Genehmigung, weshalb diese nicht weiterverfolgt werden kann. Die Fläche KA-W-062 („Neubruich“) wird in Rücksprache mit dem Regionalverband um 2,5 Hektar reduziert und an die angrenzende Grünzäsur angepasst.
- In Rheinstetten wird die Fläche „Gänswiesen“ (RH-W-006) aufgrund entgegenstehender naturschutzrechtlicher Belange (Lage im Landschaftsschutzgebiet) aus der Flächenkulisse herausgenommen und nicht weiter verfolgt. Da die Entwicklung der Prüffläche „Hatzelheck II“ (RH-W-002) zurzeit noch von der längerfristig absehbaren Aufgabe der Wasserwerksnutzung abhängt, soll diese im Verfahren in Form einer Sonderregelung als „*Besondere Eignungsfläche für Wohnen*“ in den FNP 2030 aufgenommen werden.
- In Stutensee wird das Flächenkontingent vorübergehend in Form eines Flächenpools in den Flächennutzungsplan 2030 aufgenommen. Eine konkrete Verortung der geplanten Wohnbauflächen erfolgt in einem gesonderten Planungsprozess. Der für den Stadtteil Blankenloch mit Büchig errechnete Bedarf von etwa 16 Hektar bleibt für fünf Jahre, ab Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des Fortschreibungsverfahrens, gültig – also bis Ende 2022. Sind die Flächen bis dahin nicht im Flächennutzungsplan dargestellt, muss dies gemäß der Vereinbarung mit der Genehmigungsbehörde, das Regierungspräsidium Karlsruhe, erneut auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.
- In Karlsbad und Weingarten finden kleinere Flächentausche mit überwiegend ausgeglichener Flächenbilanz statt.
- Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal und Waldbronn hatten keine Prüfflächen „Wohnen“ gemeldet.

Die gesamte Flächenkulisse ist dem Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 zu entnehmen.

Der Entwurf des FNP 2030 soll zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gebietspässen im Sommer 2019 öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu soll auch der Landschaftsplan 2030 öffentlich ausgelegt werden (siehe hierzu Vorlage TOP 3). Der abschließende Beschluss wird für den Sommer 2020 anvisiert.

Das Einzeländerungsverfahren des Regionalplanes des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, welches für 17 Prüfflächen im Verbandsgebiet notwendig ist, wurde im Mai 2018 seitens des Regionalverbandes eingeleitet. Hier wurde eine Verfahrenslaufzeit von etwa einem Jahr zuzüglich der Genehmigungszeit avisiert. Der FNP

kann vor der Genehmigung des Regionalplanes nicht zum Beschluss gebracht werden.

c) Sonstiges

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden neben den beiden Schwerpunkten Gewerbe und Wohnen auch alle anderen Flächendarstellungen überarbeitet und aktualisiert. Zu den Bauflächen zählen Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen, erholungsbezogene Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Ver- und Entsorgung. Des Weiteren sind auch die folgenden Freifächenthemen einer Aktualisierung unterzogen worden: Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft, Wald und Wasserflächen. Darüber hinaus wurden die nachrichtlichen Übernahmen auf den neusten Stand gebracht.

Das Thema Sonderbauflächen wurde insbesondere im Bereich der Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel überarbeitet. In der Begründung des FNP 2030 werden die Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel mit Angabe der maximalen Verkaufsfläche nach ihren Betriebsarten, die sich aus den Auswirkungen der jeweiligen Projekte ergeben haben oder künftig ergeben werden, aufgeführt.

Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplanes 2030 wurden die „Suchräume für Kompensationsflächen“ nach § 1a BauGB überarbeitet. Im FNP 2030 sind die Flächen der prioritären Kategorie 1 dargestellt.

Im Bereich Verkehr werden alternative überörtliche Trassenführungen, vorbehaltlich der ausstehenden Alternativenprüfung durch Planfeststellungsverfahren, dargestellt. Neu hinzugekommen sind: die mögliche Bahntrasse entlang der BAB 5 und der Anschluss an die B 36 im Zuge einer zweiten Rheinbrücke.

Ergänzender Hinweis:

Die folgenden Anlagen sind im Internet abrufbar:

- Entwurf des FNP 2030
- Begründung zum Entwurf des FNP 2030
- Umweltbericht (inklusive Umweltsteckbriefe)
- Gebietspässe
- Synopse (frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange)
- Auszüge des Entwurfes des FNP 2030 je Mitgliedsgemeinde
- Übersichtspläne Bauflächen aus dem Entwurf FNP 2030 je Mitgliedsgemeinde

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB.

II. Anlage an die Verbandsmitglieder in Papierform:

- Entwurf des FNP 2030

III. Daneben liegen digital folgende Unterlagen vor
(http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de):

- Entwurf des FNP 2030
- Begründung zum Entwurf des FNP 2030
- Umweltbericht (inklusive Umweltsteckbriefe)
- Gebietspässe
- Synopse (frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange)
- Auszüge des Entwurfes des FNP 2030 je Mitgliedsgemeinde
- Übersichtspläne Bauflächen aus dem Entwurf FNP 2030 je Mitgliedsgemeinde

IV. Auf die Sitzung der Tagesordnung der Verbandsversammlung am
3. Juni 2019

Der Verbandsvorsitzende:

Planungsstelle:

Juristische Beratung NVK: